

Eberhard Schneider neuer Erster Bevollmächtigter in Bruchsal

Uwe Bordanowicz verabschiedet

Der Erste Bevollmächtigte der IG Metall Bruchsal, Uwe Bordanowicz, wurde bei der Delegiertenversammlung am 17. März in den Ruhestand verabschiedet.

Neuer Erster Bevollmächtigter wird ab 1. Juni Eberhard Schneider. Seit 35 Jahren ist er Mitglied der IG Metall und gelernter Werkzeugmacher. Seit 1991 ist er Zweiter Bevollmächtigter in Bruchsal.

Als ehrenamtlichen Zweiten Bevollmächtigten wählten die Delegierten den Vorsitzenden des Gesamtbetriebsrats der Firma E.G.O., Bruno Nehring. Er ist wie Schneider gelernter Werkzeugmacher und seit 1972 Mitglied der IG Metall. »Ohne Gewerkschaften geht es in dieser Republik nicht«, sagte Nehring.

Bei der Verabschiedung von Kollege Bordanowicz blickte Eberhard Schneider auf wichtige



Eberhard Schneider, Bruno Nehring, Uwe Bordanowicz (von links)

Lebensabschnitte zurück. So trat Bordanowicz 1965 in die IG Metall ein. Er war in der Jugendarbeit tätig und besuchte 1972 die Akademie der Arbeit. 1974 wurde er als Gewerkschaftssekretär bei

der IG Metall Ludwigsburg eingestellt, 1982 zum Zweiten Bevollmächtigten gewählt. Als wichtige Wegpunkte beschrieb Schneider die erste Demonstration gegen Arbeitslosigkeit 1975, die von

Bordanowicz organisiert wurde. 1992 wurde Uwe Erster Bevollmächtigter in Bruchsal. In den 13 Jahren in Bruchsal begleitete er viele Tarifrunden, Kundengebungen und betriebliche Konflikte, Standortsicherungsvereinbarungen, Insolvenzen und Werksschließungen. Entscheidend war für ihn immer die Sicherung der Arbeits- und Ausbildungsplätze. Ein Schwerpunkt war für ihn die betriebliche Produktentwicklung, darüber hinaus legte er großen Wert auf die Weiterentwicklung der Demokratie in der IG Metall. Er war beteiligt an der Bildung der Bildungskoooperation Baden, die eine hervorragende Arbeit leistet. In den letzten Monaten waren die Verhandlungen bei Siemens ICN in Bruchsal und der Holzindustrie Bruchsal sein vorrangiger Wirkungsbereich.

Der Ortsvorstand der IG Metall Bruchsal bedankt sich für die geleistete Arbeit und wünscht Uwe Bordanowicz für die Zukunft alles Gute.

Sozialwahlen – bis 1. Juni Wahlunterlagen zurück

Wer wählt, entscheidet mit

Sozialwahlen stehen bei der Rentenversicherung, den Berufsgenossenschaften, den Krankenkassen und Pflegekassen alle sechs Jahre an. Jetzt ist es wieder soweit.

Diese Wahlen bestimmen die Vertreter der Selbstverwaltung. Bei der Rentenversicherung und den Krankenkassen wird die Selbstverwaltung je zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestimmt, bei Ersatzkassen sind nur die Versicherten vertreten. Die Selbstverwaltung beschließt unter anderem über den Haushalt und wählt den Vorstand des Sozialversicherungsträgers. Was die Kasse macht, ist zwar weitgehend per Gesetz vorgeschrieben, aber eben nicht vollständig. Es gibt einen Ermessensspielraum, zum Beispiel beim Erbringen von Reha-Leistungen. Außerdem haben die Kassen

mindestens einen Widerspruchsausschuss.

Gewerkschaften kandidieren mit eigenen Listen – teils gibt es IG Metall-Listen – teils DGB-Listen.

Wie läuft die Wahl?

- Die Versicherten erhalten ihre Wahlunterlagen ab 11. April un- aufgefördert per Post zugeschickt.
- Bis 12. Mai sollten alle Versicherten die Unterlagen haben.
- Wer sie bis dahin nicht hat, sollte sie bis zum 19. Mai bei seiner Versicherung anfordern.
- Wahltag ist der 1. Juni.
- Bis zum 1. Juni muss der ausgefüllte Wahlbrief zurück bei der Versicherung sein. Achtung: Es zählt nicht der Poststempel, sondern der Tag des Eintreffens. Wir fordern alle Wahlberechtigten auf, an den Wahlen teilzunehmen.

Rechtsschutzarbeit 2004

283 268 Euro erstritten

Auf eine erfolgreiche Vertretung ihrer Mitglieder kann unsere Verwaltungsstelle zurückblicken.

In 146 Verfahren vor den Arbeits- und Sozialgerichten konnte eine Gesamterfolgssumme von 283 268 Euro erstritten werden. Von dieser Summe entfielen auf die arbeitsrechtlichen Verfahren 201 958 Euro, der Rest wurde im Sozialrecht erzielt.

Im arbeitsrechtlichen Bereich wurden vor allem Kündigungsschutzprozesse für die Mitglieder geführt sowie Leistungsklagen, die sich auf vorenthaltenes Entgelt oder andere abgesicherte Entgeltbestandteile richten. Vor den Sozialgerichten ging es oft um Klagen zur Erlangung von Erwerbsminderungsrenten und um Streitigkeiten mit den Arbeitsagenturen. Der höchste

Anteil waren Klagen gegen die Rentenversicherungsträger, gefolgt von Klagen nach dem Schwerbehindertenrecht.

»Ein Erfolg, der sich sehen lassen kann. Unsere IG Metall-Mitglieder können sich von uns gut vertreten lassen«, stellte Gabi Weberbauer, Gewerkschaftssekretärin, fest.

Tariferhöhung

Die Beiträge werden jetzt angeglichen

Nach der Tariferhöhung werden die Mitgliedsbeiträge entsprechend angepasst.

Der satzungsgemäße Beitrag beträgt ein Prozent des monatlichen Bruttoeinkommens. Wer Fragen dazu hat oder zuviel Beitrag bezahlt, möge sich bitte an das Bruchsaler IG Metall-Büro wenden. Telefon 072 51-71 22 10.